

Formwertbeurteilung



Ruf- und Zuchtnamen: Hailey de la Colline des Violettes

Wurfdatum: 3.2.2019

Farbe: braun

Geschlecht: Hündin

SHSB: 764863

Chip-Code: 756098100847351

Vater: Tamino vom Staufener Schlossberg

Mutter: Ginger de la Colline des Violettes

Eigentümer: Jessica Sutter, Neubrunn 1401, 9205 Waldkirch

Allgemeine Erscheinung

Attraktive gut gebaute Hündin, s.g. Winkelhaken, Kopf zum Körper passend, sehr gepflegtes Haarkleid,

Wesen

Sehr angenehm u. freundliche

Kopf

leicht geneigter Oberkopf, kräftig, s.g. markierte Stopp, passende Furg

- Zähne/Gebiss *Kompl. Scherengebiss*
- Augen *mittelbraun zu Tufffarbe passend*
- Ohren *tief angesetzt, gute Länge*

Hals und Körper

kräftiger Hals, ausgeprägte Brusthöhe, s.g. Breite, gerade fester Rücken, leicht geneigter Körper.

Rute

- Ansatz *tief*
- Haltung *normal*

Vorhand

ausgeprägte Winkelhaken, im Stand ganz gerade,

Hinterhand

s.g. bemuskelt, ausgeprägte tiefgestellte Sprunggelenke,

Haarkleid

- gelockt gewellt glatt

Gangwerk

Vorne neigende, freie Bewegung, gerade im Kommen u. Gehen, s.g. Schubb,

Grösse

55 cm

Testikel

/

Disqualifikationsgründe

- Ein Formwert, der der Mindest-Formwertnote "sehr gut" nicht zu genügen vermag
 - Vor- oder Rückbiss
 - Kryptorchismus ein- oder beidseitig
- Zähne:
Toleriert wird das Fehlen von folgenden Zähnen:
- Prämolaren P1 + P2
 - Molaren M3
 - Im ganzen Gebiss dürfen insgesamt höchstens 3 Zähne fehlen.

Qualifikation

Vorzüglich

Resultat der Formwertbeurteilung

- bestanden
- mit Vorbehalt bestanden Grund:
- nicht bestanden Grund:
- zurückgestellt Grund:

Empfehlungen

Auflagen

Ort, Datum: Aarau, 16.6.2020

Unterschrift
der RichterIn:

Barbara Müller

Unterschrift + Stempel
der Zuchtwartin:

Renate Zuber
Aktuarin/Zuchtwartin BKS
Renate Zuber Morgenthaler
CH-4585 Biezwil

Unterschrift
der Eigentümerin:

Jessica Sutter

Rechtsmittelbelehrung:
ZKR des BCS Artikel 11.1

Gegen Entscheide der Wesens- und Formwertrichter kann der Eigentümer des betroffenen Hundes bei der Zucht- und Körkommission (ZKK) innert 14 Tagen mit eingeschriebenem Brief Einsprache erheben. Gleichzeitig ist eine Rekursgebühr von Fr. 100.- zu hinterlegen, welche bei Gutheissung des Rekurses zurückerstattet wird.